

5.3.71

Archiv

I

Der Bebauungsplan Eißendorf 29 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Februar 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 243) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Grünflächen und Außengebiete aus. Lediglich ein schmaler Streifen entlang der Straße Göhlbachtal sowie eine Fläche zwischen den Straßen Göhlbachtal und Friedhofstraße sind als Wohnbaugebiete ausgewiesen. Durch eine gleichzeitige Änderung des Aufbauplans soll das Wohnbaugebiet erweitert und bisheriges Wohnbaugebiet in Grünflächen und Außengebiete umgewandelt werden.

III

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtteils Eißendorf und wird zu großen Teilen landwirtschaftlich genutzt. Die bebauten Flächen sind neben landwirtschaftlichen Betrieben und einer Kartonagenfabrik mit Ein- und Mehrfamilienhäusern besetzt. Das Plangebiet wird von Westen nach Osten von dem Göhlbach durchzogen.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um Flächen für öffentliche Zwecke - Gymnasium, Haupt- und Realschule, Schulsportanlage, Sommerbad und Parkanlagen - zu sichern.

Die entlang der Straßen Göhlbachtal, Hoppenstedtstraße und Friedhofstraße vorhandenen Wohnbauflächen sind als reines und allgemeines Wohngebiet mit ein- und zweigeschossiger Nutzung in offener und geschlossener Bauweise ausgewiesen. Auf eine lockere durch die Parkanlage gegliederte Bebauung südlich der Straße Göhlbachtal

ist Wert gelegt worden. Mit der auf den Grundstücken Kirchenhang und Hoppenstedtstraße vorgesehenen Ausweisung als allgemeines Wohngebiet mit zwei Geschossen und einem zusätzlichen Staffelgeschoß soll die Errichtung eines privaten Altersheimes ermöglicht werden.

Die nördlich der Straße Göhlbachtal für Gemeinbedarf ausgewiesene Fläche soll ein Gymnasium und eine Haupt- und Realschule aufnehmen. Für diese Schulen ist westlich anschließend eine gemeinsame Schulsportanlage, die u.a. einen Sportplatz 70 x 105 m mit einer 400 m Laufbahn erhalten soll, ausgewiesen.

Auf den Flächen nördlich der Straßen Reiherhoopweg und der Friedhofstraße ist ein Sommerbad ausgewiesen. Der bisher geplante Standort für das Sommerbad nördlich der Straße Göhlbachtal ist zugunsten der Schulflächenausweisung aufgegeben worden. Der Anschluß der erforderlichen Stellplätze kann aus verkehrlichen und topographischen Gründen nur vom Reiherhoopweg erfolgen. Für den Eingang zum Bad werden hierdurch keine Festsetzungen getroffen.

Dem natürlichen Verlauf des Göhlbachtals folgend ist eine Ausweisung der Flächen als Parkanlagen vorgenommen worden. Diese Parkanlagen sollen durch die Anlegung von Fußwegen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Fußwege stellen eine Verbindung von der Harburger Innenstadt über die Grünanlagen des Hastedtplatzes in die Wohngebiete Eißendorfs her. Innerhalb der Parkanlagen ist ein Rasenplatz für Hockeyspiele vorhanden. Ferner werden Fußwegverbindungen aus dem Göhlbachtal über den teilweise zu verlegenden Weg "In der Schlucht" zu den dicht besiedelten Wohngebieten Eißendorfs und der auf der Eißendorfer Straße fahrenden Buslinie geschaffen.

Die Führung eines Geh- und Radweges in den Parkanlagen, etwa parallel zur Straße Göhlbachtal, wurde im Plan gekennzeichnet. Dieser Weg ist, von der Verkehrsstraße getrennt, auch als Schulzuwegung gedacht. Er soll ferner teilweise als Arbeits- und Schauweg für den noch auszubauenden Göhlbach dienen.

Nördlich der ausgewiesenen Schulfläche ist oberhalb der vorhandenen Böschung ein 10,0 m breiter Streifen als Parkanlage ausgewiesen, auf dem ein Fußweg angelegt werden soll, von dem ein Überblick über das Göhlbachtal möglich ist.

Die Aufschließung der Schulfläche erfolgt durch die Straße Göhlbachtal, die in ihrem Verlauf aus dem Innenstadtbereich bis zu dem Parkplatz an der Einmündung des Weges "In der Schlucht" verbreitert und ausgebaut werden soll. Die Weusthoffstraße soll geringfügig verbreitert werden, um den erforderlichen Gehweg östlich des erhaltungswürdigen Baumbestandes anlegen zu können. Die Friedhofstraße soll als Teil des Mittleren Straßenringes um den Kern Harburgs verbreitert werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 261 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen und Plätze etwa 34 400 qm (davon neu etwa 15 100 qm), für Parkanlagen etwa 82 700 (davon neu etwa 68 700 qm), für Schulen etwa 44 500 qm, für eine Schulsportanlage etwa 21 700 qm und für ein Sommerbad etwa 36 800 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen von den neu für öffentliche Zwecke benötigten Flächen noch etwa 113 400 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Diese Flächen sind teilweise bebaut. Beseitigt werden müssen ein dreigeschossiges, drei zweigeschossige und sechs eingeschossige Wohnhäuser mit insgesamt 28 Wohnungen und drei Läden. Außerdem wird eine Kartonagenfabrik mit mehreren Fabrikationsräumen betroffen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herrichtung der Parkanlagen, den Bau der Schulen, der Schulsportanlage und des Sommerbades entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

